

BERICHT

über die

52. Tagung des Statistischen Beirats

am 21. Juni 2005

in Wiesbaden

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Prof. Dr. Westerhoff	Bundeskanzleramt	Berlin
Herr Rybak	Bundesministerium des Innern	Berlin
Frau Marx	Bundesministerium der Justiz	Berlin
Bach	Bundesministerium der Finanzen	Berlin
Dr. Ritter	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft	Bonn
Riehl	Bundesministerium der Verteidigung	Berlin
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Klinkhammer	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung	Bonn
Hellenschmidt	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Bonn
Dr. Streuff	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn
Dr. Glaab	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Zimmermann Frau Winstel-Brenneke	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Frau Dr. Meister-Scheufelen	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Frau Brunner	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Steenken	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Lange	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden

Hüttebräuer	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Pauly	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Berres	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Frau Prof. Dr. Schneider-Böttcher	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Frau Thiele	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale

Ständige Gastmitglieder

Frau Vieten	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Heß	Beamtenbund und Tarifunion	Berlin
Prof. Dr. Mosler	Deutsche Statistische Gesellschaft	Berlin

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Radermacher, Dr. Nowak, Kopsch, Sarreither, Strohm, Dr. Gnoss, Frau Beuerlein, Szenzenstein,
K. Müller, Chlumsky

Zeitweise:

Frau Brugger, Sommer, Frau Stärk, Frau Brunner, Schrey, Bösnecker

A. Punkte zur Diskussion

1	Umsetzungen der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms	3
2	Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes	4
3	Strategie- und Programmplan 2005/2006 des Statistischen Bundesamtes	5
4	Raumbezug statistischer Daten	5
5	Messung der Partnerzufriedenheit	6
6	Internet-Auftritt des Statistischen Beirats	6

B. Punkte zur Information

7	Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze auf die Zusammensetzung des Statistischen Beirats	7
8	Neues aus dem CEIES – Bericht über die Aktivitäten des CEIES	7
9	eSTATISTIK.core – Gewinnung von Unternehmensdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen	8
10	Bund-Länder-Projekt „Reform der Unternehmensstatistik“	9
11	Einführung einer monatlichen ILO-Arbeitsmarktstatistik	10
12	Mikrozensus ab 2005	11
13	Reform des Lohnstatistiksystems	12
14	Vorstellung des Indexrechners der Verbraucherpreise	13
15	Auswirkungen der neuen Verbreitungsstrategie Eurostats für die Nutzer der amtlichen europäischen Statistik	13

C. Preisvergabe (Award) für besonders kundenfreundliche statistische Produkte oder besonders guten statistischen Service	13
---	-----------

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 52. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Anschließend berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

Herr B ö r n e r, ver.di Bundesvorstand,

Herr Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung R i e h l für das Bundesministerium der Verteidigung,

Herr Ministerialrat Dr. H a n k e, Bundesministerium für Finanzen,

Herr Ministerialdirigent Dr. W e n d i s c h, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft,

Herr Regierungsdirektorin M e t z g e r, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Frau Präsidentin Prof. Dr. S c h n e i d e r- B ö t t c h e r, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, und

Herr Prof. Dr. M o s l e r, Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft, sowie

Herr Dr. E f i n g e r, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, als Gastmitglieder.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl I S. 1534) hat sich die Zusammensetzung des Statistischen Beirats geändert (siehe auch Tagungsordnungspunkt 7). Herr Hahlen begrüßt als weiteren Vertreter der Wissenschaft die stellvertretende Vorsitzende des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten Frau Prof. Dr. Heike S o l g a (Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Soziologie) und als Vertreter der Umweltverbände Herrn Dr. Eberhard S e i f e r t, Projektleiter Abteilung Umwelt „Stoffströme und Strukturwandel“, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hat noch keinen Vertreter benannt.¹

Graf Pückler, Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), nimmt zum letzten Mal an einer Beiratssitzung teil. Herr Hahlen würdigt seine zehnjährige Tätigkeit im Statistischen Beirat und dankt ihm für die intensive und konstruktive Mitarbeit zum Nutzen der amtlichen Statistik. Er würdigt seine Arbeit als Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschus-

¹ Inzwischen hat Eurostat Herrn Dr. Klaus Reeh, den Berater des Generaldirektors, benannt.

ses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES), insbesondere als Vorsitzender des CEIES-Unterausschusses „Wirtschafts- und Währungsstatistik“.

Herr Hahlen weist darauf hin, dass Präsident Steenken (Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg) in Kürze aus dem aktiven Dienst ausscheidet und dankt ihm für viele Jahre konstruktiver Zusammenarbeit.

Herr Zimmermann, langjähriger Vertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD), nimmt zum letzten Mal an einer Beiratssitzung teil. Herr Hahlen würdigt seine langjährige Mitarbeit im Beirat zum Wohle der amtlichen Statistik und begrüßt seine Nachfolgerin, Frau Winstel-Brenneke.

Eine aktuelle Zusammenfassung über „Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, statistikrelevante Rechtsakte und Projekte“ haben die Beiratsmitglieder bereits mit dem Einladungsschreiben am 20. April 2005 erhalten. Eine Erörterung in der Sitzung findet deshalb nicht mehr statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Radermacher über das Gesetz zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Außer Änderungen im Statistikregistergesetz, der Handwerksordnung und im Verwaltungsdatenverwendungsgesetz wird auch das Bundesstatistikgesetz geändert:

- Die Einfügung eines § 3a Bundesstatistikgesetz in Verbindung mit der Änderung von § 16 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz schafft die rechtliche Grundlage für eine neue Arbeitsteilung nach dem Prinzip „Einer oder einige für alle“ zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Gleichzeitig gestattet sie die hierzu erforderliche Übermittlung von Einzelangaben, auch soweit es um die Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft geht.

In diesem Zusammenhang wird zurzeit von den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik erarbeitet, die Basis für eine engere Kooperation in der amtlichen Statistik sein wird. Damit soll der Aufwand reduziert und die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Statistiken effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eine Optimierte Kooperation vereinbart. Grundlage dazu sind die von der Amtsleiterkonferenz verabschiedeten „Grundsätze der ämterübergreifenden Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“, die seit 1. Januar 2005 gelten.

- § 4 Abs. 3 Satz 1 Bundesstatistikgesetz über die Zusammensetzung der Statistischen Beirats wird neu gefasst. Siehe hierzu die Ausführungen in Tagesordnungspunkt 7.
- Die Änderung von § 8 Statistikregistergesetz und § 13a Bundesstatistikgesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, Einzelangaben aus Wirtschafts- und Umweltstatistiken nicht nur miteinander, sondern auch mit Daten aus dem Statistikregister, mit Daten nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz und mit Daten aus allgemein zugänglichen Quellen zu verknüpfen.
- Durch die Ausdehnung des Stichprobenumfangs von § 7-Erhebungen auf 20 000 Befragte werden die Möglichkeiten, Erhebungen ohne Auskunftspflicht durchzuführen, ausgeweitet.

Punkte zur Diskussion

1 Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms

In den vergangenen Jahren legte der Statistische Beirat am Ende einer Legislaturperiode der Bundesregierung einen Bericht zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms vor, in dem er die Umsetzung seiner Empfehlungen evaluierte und Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode gab. Um für den Fall, dass es zu vorzeitigen Neuwahlen des Bundestages kommt, vorbereitet zu sein, evaluiert der Statistische Beirat die Umsetzung seiner Empfehlungen (siehe Anlage 1). Der Statistische Beirat stimmt dem Wunsch von Frau Prof. Dr. Solga (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten - RatSWD) zu, die Empfehlung, das Forschungsdatengeheimnis gesetzlich zu regeln (Anlage 1 Nr. 9), weiterzuverfolgen. Zusammenfassend ergibt die Evaluation, dass 30 Empfehlungen bereits umgesetzt sind oder ihre Umsetzung sichergestellt ist. 27 Empfehlungen wird der Statistische Beirat weiterverfolgen. Vier Empfehlungen werden nicht weiterverfolgt, da sie entweder inzwischen überholt sind, oder es sich abzeichnet, dass sie in absehbarer Zeit geringe Realisierungschancen haben.

Da Herr Pauly (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen) und Herr Dr. Schoder (Deutscher Industrie- und Handelstag) anregen, den Sachstand von Empfehlung Nr. 16 bzw. Nr. 42 zu ergänzen, wird Anlage 1 entsprechend überarbeitet. In Bezug auf die Empfehlung zur statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung (Anlage 1 Nr. 61) bittet der Statistische Beirat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), ihm über das Ergebnis der Untersuchung von TNS-Infratest Sozialforschung zu berichten, und beauftragt seine Arbeitsgruppe zur betrieblichen Altersversorgung auf Basis des Berichts des BMGS, ein Votum zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Nach intensiver Diskussion verständigt sich der Statistische Beirat darauf, Eckpunkte zur Weiterentwicklung des deutschen und europäischen statistischen Systems rechtzeitig in die Diskussion des Regierungsprogramms für die kommende Legislaturperiode einzubringen. Hierzu setzt der Statistische Beirat seine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ wieder ein. Sie soll bis Mitte August 2005 einen Entwurf vorlegen, den der Statistische Beirat im schriftlichen Verfahren oder in einer Sondersitzung bis Mitte September 2005 abstimmen wird. Herr Dr. Haß (Bundesverband der Deutschen Industrie), Herr Dr. Prof. Dr. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), Herr Dr. Seifert (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie), Herr Hohmann (Hessisches Statistisches Landesamt), Herr Pauly in Vertretung von Herrn Kehlenbach (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen), Herr Strelen (Niedersächsisches Landesamt für Statistik) und Herr Prof. Dr. Westerhoff (Bundeskanzleramt) erklären sich bereit, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen.²

2 Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes

Entsprechend dem Vorgehen bei Tagesordnungspunkt 1 evaluiert der Statistische Beirat die Umsetzung der Empfehlungen zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (siehe Anlage 2). Der Statistische Beirat stimmt den Wünschen von Herrn Prof. Dr. Müller von der Universität Mannheim (Anlage 2 Nr. 5 a und b) und von Herrn Dr. Haß vom BDI (Anlage 2 Nr. 13 a und b) zu, die beiden Empfehlungen in einen Teil, der weiterverfolgt werden soll, und einen Teil, der umgesetzt ist, aufzuspalten. Zusammenfassend ergibt sich, dass 7 Empfehlungen umgesetzt sind oder ihre Umsetzung sichergestellt ist. 8 Empfehlungen sollen weiterverfolgt und 8 Empfehlungen nicht weiterverfolgt werden. Der Statistische Beirat beschließt, die verbleibenden Empfehlungen zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms zusammenzufassen.

In einer Tischvorlage legt das Statistische Bundesamt eine „Zwischenbilanz der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiet der Bundesstatistik“ vor. Herr Dr. Streuff (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) informiert ausführlich über den Stand des Gesetzes zur Straffung der Umweltstatistik.

² Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ hat sich zu einer ersten Sitzung am 15. Juli 2005 in Berlin (BDI) getroffen. Eine weitere Sitzung ist für den 8. August 2005 ebenfalls in Berlin vorgesehen.

3 Strategie- und Programmplan 2005/2006 des Statistischen Bundesamtes

Der Statistische Beirat begrüßt den Strategie- und Programmplan 2005/2006 des Statistischen Bundesamtes und bittet die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“, ihn mit dem Ziel, aus Sicht des Statistischen Beirats prioritäre Maßnahmen zu identifizieren, systematisch auszuwerten.

4 Raumbezug statistischer Daten

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage über die Bedeutung raumbezogener Informationen, die Nutzung raumbezogener Statistik sowie die Aktivitäten der amtlichen Statistik in diesem Bereich informiert.

Die amtliche Statistik in Deutschland ist aufgefordert, Entwicklungen aufzugreifen und mit zu gestalten, die in vielen anderen Staaten, auch innerhalb der EU, bereits tägliche Praxis sind. Dabei bewegt sich die amtliche Statistik im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen, die beispielsweise kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsverteilung oder adressscharfe Koordinatenangaben zu Industrie- und Produktionsstandorten zur digitalen Weiterverarbeitung in Geoinformationssystemen fordern. Das Statistische Bundesamt hat trotz geringer werdender Ressourcen diese Herausforderung aufgenommen und Projekte initiiert, in denen das Potenzial raumbezogener Statistikdaten in enger Kooperation mit den Statistischen Landesämtern und unter Einbindung der Kommunalstatistik untersucht wird.

Die in der Unterlage dargestellten, exemplarischen Anwendungsbereiche zur Nutzung des Raumbezugs statistischer Daten durch die statistischen Ämter sind von grundsätzlicher Bedeutung für viele weitere potenzielle Anwendungsmöglichkeiten in der amtlichen Statistik.

Nach kurzer Erörterung fasst der Statistische Beirat folgenden Beschluss:

- Die Mitglieder des Statistischen Beirates unterstützen aktiv die Bestrebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Nutzung und Bereitstellung raumbezogener Statistikdaten umfassend zu etablieren. Insbesondere betrifft dies die Vorhaben zur Georeferenzierung und raumbezogenen Auswertung des zukünftigen registergestützten Zensus und des neu konzipierten Unternehmensregisters sowie die Nutzungsmöglichkeit georeferenzierter Mikrodaten durch die Wissenschaft in den Forschungsdatenzentren. Die Kommunalstatistik ist in die Arbeiten einzubinden.
- Die Vertreter aus Wirtschaft und Forschung sowie der Kommunalstatistik formulieren ihren Bedarf an raumbezogenen Statistikdaten und informieren das Statistische Bundesamt über die Ergebnisse in Berichtsform.

- Die Vertreter aus Politik und Verwaltung unterstützen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur umfassenden Bereitstellung raumbezogener Statistikdaten für die Belange der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit.

5 Messung der Partnerzufriedenheit

Wichtigste Partner des Statistischen Bundesamtes bei Gestaltung und Weiterentwicklung von System und Programm der Bundesstatistik sind die im Statistischen Beirat vertretenen Institutionen. In einer Unterlage des Statistischen Bundesamtes werden Überlegungen angestellt, wie die Zufriedenheit der Partner regelmäßig gemessen und bei Bedarf verbessert werden kann. Darüber hinaus werden dem Beirat die Ergebnisse der im Rahmen der IWF-Prüfung durchgeführten Erhebungen zur Kundenzufriedenheit präsentiert, an der sich viele Beiratsmitglieder als Nutzer beteiligt haben.

Angelehnt an diese Nutzerumfrage soll der Statistische Beirat künftig regelmäßig befragt werden, wobei in die Befragung zusätzlich Möglichkeiten der Mitwirkung an der Gestaltung und Weiterentwicklung von System und statistischem Programm integriert werden sollen.

Der Statistische Beirat nimmt die Ergebnisse der im Rahmen der IWF-Prüfung durchgeführten Erhebungen zur Kundenzufriedenheit zur Kenntnis und stimmt der regelmäßigen Messung der Partnerzufriedenheit des Statistischen Beirats zu.

Es wird folgendes Vorgehen vereinbart:

- Der Fragebogen für eine regelmäßige Messung der Partnerzufriedenheit wird mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt.
- Die Befragung findet in dreijährlichem Rhythmus statt; erstmals im Frühjahr 2006.
- Der abgestimmte Fragebogen wird mit der Einladung zur Beiratssitzung an die Mitglieder des Statistischen Beirats versandt und die Ergebnisse in der Beiratssitzung im Sommer 2006 präsentiert. In den Folgejahren (2009, 2012 usw.) werden jeweils die Veränderungen gegenüber der letzten Umfrage vorgestellt (sog. „Beirats-Barometer“).

6 Internet-Auftritt des Statistischen Beirats

Seit Januar 2005 verfügt der Statistische Beirat über eine eigene Internetseite auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes. Die Internetseite des Beirats enthält grundsätzliche Informationen (wie z.B. Rechtsgrundlage, Aufgaben des Beirats, Geschäftsordnung), Aktuelles (Hinweise zu

den Positionen des Beirats, Veröffentlichungen, Sitzungstermine,...) sowie die vierteljährlich erscheinenden „Informationen aus der amtlichen Statistik“. Die Mitglieder des Statistischen Beirats äußern keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zu der Internetseite.

B. Punkte zur Information

7 Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze auf die Zusammensetzung des Statistischen Beirats

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl I S. 1534) hat sich die Zusammensetzung des Statistischen Beirats geändert. Die Änderung des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 gibt den Umweltverbänden als Nutzer von Bundesstatistiken eine Stimme und trägt durch die Aufnahme eines Vertreters des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften der wachsenden Bedeutung der Europäischen Union für die Bundesstatistik Rechnung. Außerdem wird das Gewicht der Wissenschaft im Statistischen Beirat durch Aufnahme eines weiteren Vertreters gestärkt. Der zusätzliche Vertreter der Wissenschaft wird vom eingesetzten Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten benannt. Im Gegenzug wird die Zahl der Vertreter der Bundesministerien im Statistischen Beirat auf Zehn verringert. Insgesamt führt die Änderung zu einer geringfügigen Verkleinerung des Gremiums. Siehe hierzu auch die Ausführungen auf den Seiten 1 und 2 des Berichtes.

8 Neues aus dem CEIES – Bericht über die Aktivitäten des CEIES

Graf Pückler, Vorsitzender des CEIES-Unterausschusses „Wirtschafts- und Währungsstatistik“, berichtet über den aktuellen Stand der Pläne von Eurostat zur Verschlankeung der Struktur des CEIES (Europäischer beratender Ausschuss für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich) und zur Überprüfung seiner Aufgaben. Eurostat plant die Zahl der Mitglieder im CEIES, insbesondere die „Privaten Mitglieder“ stark zu reduzieren. Graf Pückler bittet das Statistische Bundesamt, die Entwicklungen hinsichtlich der Neustrukturierung des CEIES kritisch zu beobachten und sich dafür einzusetzen, dass die europäische Wirtschaft auch in Zukunft als Nutzer und Datenlieferant der amtlichen Statistik in diesem Gremium ihre Interessen angemessen vertreten kann. Auch der ECOFIN-Rat hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2005 mit der zukünftigen Rolle des CEIES befasst und sieht weiterhin Beratungsbedarf.

Bis zu einer Entscheidung über die Zukunft des CEIES im Hinblick auf Aufgaben und Zusammensetzung werden wie bisher 3 Mitglieder pro Mitgliedstaat im CEIES vertreten sein.

Weiterhin informiert Graf Pückler über die Ergebnisse der Seminare „Producing Business – Cost and Efficiency“ am 14./15. Oktober 2004 in Dresden sowie „Migration Statistics – Social and Economic Impacts with respect to the Labour Market“ am 9./10. Juni 2005 in Riga/Lettland, die unter seiner Leitung durchgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang berichtet das Statistische Bundesamt über einen Vorschlag des Generaldirektors von Statistics Sweden, die DGINS (Konferenz der Generaldirektoren der amtlichen Statistik in Europa), die bisher einmal jährlich als Seminar-Veranstaltung stattfindet, zu streichen. Das Statistische Bundesamt kann sich diesem Vorschlag nicht anschließen und ist der Meinung, dass sich die DGINS-Konferenz zukünftig auf herausragende strategische Fragen sowie die Weiterentwicklung des ESS konzentrieren sollte. Ein zweijährlicher Tagungsturnus wird dabei für ausreichend gehalten.

9 eSTATISTIK.core – Gewinnung von Unternehmensdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen

Den Beiratsmitgliedern liegt eine Informationsmappe zu „eSTATISTIK.core – Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen“ vor. In einer Präsentation (siehe Anlage 3) stellt das Statistische Bundesamt das neue IT-Verfahren vor, mit dem Unternehmen erstmals die Möglichkeit haben, über eine besondere Softwarekomponente statistische Rohdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen automatisch zu gewinnen und sie per Internet an die statistischen Ämter Deutschlands zu übermitteln. Dort werden die Daten geprüft und an das jeweilige Statistische Landesamt verteilt. Die Lieferung der Rohdaten in einem einheitlichen, für jede Statistik einsetzbaren XML-Datenformat beschleunigt zudem die Verarbeitung dieser Daten in den statistischen Ämtern. Das neue IT-Verfahren wurde – beginnend mit der CeBIT 2005 – für die Lohnstatistiken in Betrieb genommen.

Im Rahmen dieses Projektes wird zur Information der Softwarehersteller im September 2005 in Berlin ein Workshop veranstaltet.

Die Entwicklung von eSTATISTIK.core wurde durch den Gewinn des 5. eGovernment-Wettbewerbs 2005 im Politikfeld „Wirtschaft und Arbeit“ entlohnt. Der Preis wurde von Bundesinnenminister Schily auf der diesjährigen CeBIT überreicht.

10 Bund-Länder-Projekt „Reform der Unternehmensstatistik“

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage den aktuellen Sachstand zum Bund-Länder-Projekt „Reform der Unternehmensstatistik“ zusammengefasst. Bereits in der Tagung im Juni 2004 hatte das Statistische Bundesamt den Statistischen Beirat darüber informiert, dass die statistischen Ämter im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik auch eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt haben, deren Aufgabe es sein soll, ein Konzept für eine Reform der Unternehmensstatistik zu entwickeln.

Zwischenzeitlich wurden Vorschläge und Reformideen für die einzelnen Statistikbereiche (Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen) gesammelt, die im Einzelnen noch auf ihre Realisierbarkeit und auf ihre Auswirkungen sowohl für die befragten Unternehmen als auch für die Nutzer der Statistiken hin untersucht werden müssen.

Hierzu sollen Testauswertungen des Einzelmaterials der verschiedenen Unternehmensstatistiken durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Testauswertungen sollen dann in den nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe „Reform der Unternehmensstatistik“ von den statistischen Ämtern gemeinsam bewertet und anschließend am 15./16. Dezember 2005 mit den wichtigsten Nutzern der Unternehmensstatistik in einem Nutzer-Workshop in Berlin diskutiert werden.

Die bisherigen Arbeiten haben auch deutlich gemacht, dass dem Unternehmensregister eine überaus wichtige Rolle zukommt. Es gilt daher, alles dafür zu tun, damit die Qualität dieses Basisinstrument der Unternehmensstatistik verbessert wird. Hierzu spielt die Einführung einer bundesweiten einheitlichen Wirtschaftsnummer eine zentrale Rolle. Dieser Reformprozess muss beschleunigt werden und die Statistik sollte dabei an zentraler Stelle aktiv mitwirken. Die derzeitigen Aktivitäten der Politik scheinen für dieses für den Reformprozess wichtige Anliegen der Statistik günstig.

Vor dem Hintergrund des „Jobgipfels“ hat das Bundeskabinett am 27. April 2005 beschlossen, auch verschiedene Vorschläge für Maßnahmen zur Statistikentlastung der kleinen und mittleren Unternehmen in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ einzubringen. In einem Auftaktgespräch der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ haben Staatssekretär Anzinger (BMWA) und Staatsminister Huber (Bayern) am 27. April 2005 eine ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene vereinbart und von dieser einen Bericht zum Thema „Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) von Statistikpflichten“ bis Ende Mai 2005 erbeten.

An der ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren beteiligt: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat am 24. Mai 2005 ihren Bericht „Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) von Statistikpflichten“ vorgelegt. Das Statistische Bundesamt und eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der statistischen Ämter haben wesentliche Beiträge geleistet. Ziel dieses Berichtes ist es, Aktionsfelder für eine stärkere Entlastung der KMU von Statistikpflichten zu identifizieren und Maßnahmen zu benennen, über die zwischen Bund und Ländern voraussichtlich Einvernehmen erzielt werden kann.

Eine Entscheidung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ steht noch aus.

11 Einführung einer monatlichen ILO-Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt schildert in einer Unterlage den aktuellen Sachstand zur Einführung einer monatlichen ILO-Arbeitsmarktstatistik. Seit März 2005 werden aus der neuen ILO-Arbeitsmarktstatistik monatlich Ergebnisse i.d.R. am letzten Werktag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats veröffentlicht. Die bisherigen monatlichen Veröffentlichungen aus der neuen ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes sind in der Öffentlichkeit auf reges Interesse gestoßen.

Wie in der Erwerbsstatistikverordnung - ErwerbStatV vorgesehen, erhalten alle Statistischen Landesämter monatlich Einzeldaten der Telefonerhebung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs für Landeszwecke. Auf Basis der ErwerbStatV kann die Telefonerhebung als entscheidender Baustein der ILO-Arbeitsmarktstatistik neben der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der VGR bis einschließlich August 2006 durchgeführt werden. In den nächsten Monaten ist in Kooperation mit den Mikrozensusreferenten zu klären, wie der Übergang von der monatlichen ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes auf die monatlichen Mikrozensus-Schnellauswertungen der Statistischen Landesämter gestaltet werden soll.

Parallel dazu befindet sich ein Scientific-Use-File der Daten der Piloterhebung (April 2003 bis September 2004) in Vorbereitung. Dieser wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim und dem Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes erstellt. Der Scientific-Use-File soll bereits in der zweiten Jahreshälfte 2005 der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Herr Prof. Wagner (DIW) regt an, möglichst bald einen Workshop zu veranstalten, um die Ergebnisse der ILO-Arbeitsmarktstatistik zu diskutieren. Das Statistische Bundesamt wird den Vorschlag aufgreifen.

12 Mikrozensus ab 2005

In einer Unterlage wird über die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen, unterjährigen Mikrozensus ab dem 1. Januar 2005 berichtet. Bezogen sich die Ergebnisse des Mikrozensus bisher auf eine feste Berichtswoche - in der Regel Ende April eines jeden Jahres - so liefert der Mikrozensus aufgrund der nun eingeführten gleitenden Berichtswoche Jahres- bzw. Quartalsdurchschnittsergebnisse. Damit erfüllen der Mikrozensus und die darin integrierte Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (AKE) die gesetzlichen Vorgaben sowohl der „Verordnung (EG) Nr. 1991/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Oktober 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft“ als auch des neuen Mikrozensusgesetzes „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004“.

Mit diesem Umstieg von einer festen zu einer gleitenden Berichtswoche konnten vor allem eine höhere Aktualität und eine bessere Qualität der Ergebnisse realisiert werden.

Nachdem die Feldarbeit für die Mikrozensus-Erhebung 2005 erfolgreich gestartet ist, konzentrieren sich die Arbeiten im Statistischen Bundesamt auf zwei Schwerpunkte: Aufbereitung der Quartalsergebnisse für das erste Quartal 2005 und Entwicklung und Analyse einer monatlichen Schnellauswertung aus dem Mikrozensus.

Die Aufbereitung der Quartalsergebnisse ist bereits weit fortgeschritten. Im Vorfeld wurden hierfür umfangreiche Standardauswertungsprogramme erstellt, die insbesondere für den Bereich der Arbeitsmarktberichterstattung zur Abbildung saisonaler und konjunktureller Entwicklungen neu konzipiert wurden. Es ist davon auszugehen, dass im Juli 2005 erste Mikrozensus-Ergebnisse für das erste Quartal 2005 vorliegen werden.

Parallel zu der Aufbereitung der Quartalsergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zurzeit weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Datenfernübertragung vom Interviewer zu den Statistischen Landesämtern vorbereitet, sowie auf der Grundlage von Mikrozensus-Monatsdaten methodische Untersuchungen zur Datenqualität und der Einfluss unterschiedlicher Hochrechnungsverfahren auf Monatsergebnisse analysiert, um den Aufbau einer monatlichen Schnellauswertung aus dem Mikrozensus zu untersuchen. Zielsetzung ist die Bereitstellung von international vergleichbaren aktuellen Ergebnissen über den Arbeitsmarkt am jeweiligen Monatsende auf der Basis der Vormonatsdaten. Eine solche Veröffentlichung der Ergebnisse soll ab Mitte des Jahres 2006 erfolgen.

Ministerialrat Fuchs, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, spricht die Vergleichbarkeit des neuen mit dem alten Konzept des Mikrozensus an.³ Herr Hahlen schlägt vor, auch für den Mikrozensus einen Workshop mit interessierten Nutzern durchzuführen, um die Ergebnisse näher zu beleuchten.

13 Reform des Lohnstatistiksystems

Das Statistische Bundesamt informiert in einer Unterlage über den aktuellen Stand der Reform des Lohnstatistiksystems. Der Statistische Beirat hat 2002 zur Reform des Lohnstatistiksystems Empfehlungen und Aufträge erteilt. Aufbauend auf diesen Empfehlungen und den Anforderungen von europäischer Seite entwickelte das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern Vorschläge zur Reform des Lohnstatistiksystems. Damit sollen die mehrjährigen Strukturerhebungen über Arbeitskosten und Verdienste sowie die unterjährlichen und jährlichen Verdiensterhebungen den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Die Vorschläge für eine Reform der Lohnstatistiken wurden dem Fachausschuss „Preise und Löhne“ am 30. November 2004 vorgestellt und von diesem als wichtige und zukunftsweisende Weiterentwicklung des lohnstatistischen Systems begrüßt. Auf der Referentenbesprechung der Lohnstatistik am 15./16. März 2005 wurde ein Votum der Statistischen Landesämter zu den Vorschlägen eingeholt, das die Unterstützung durch nahezu alle statistischen Ämter dokumentiert. Darauf aufbauend formuliert das Statistische Bundesamt derzeit fachliche Vorgaben für die Novellierung des Lohnstatistikgesetzes, die dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Mitte 2005 zugeleitet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Reform des Lohnstatistiksystems insgesamt betrachtet zu einer Entlastung der Berichtspflichtigen führt und dies bei einem erheblichen Informationsgewinn.

Der Statistische Beirat unterstützt die Vorschläge zur Reform des Lohnstatistiksystems als wichtige Weiterentwicklung und würde eine zügige Novellierung des Lohnstatistikgesetzes sehr begrüßen.

³ Das Statistische Bundesamt wird den Punkt „Methodeneffekte durch den Umstieg auf einen unterjährigen Mikrozensus“ auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Fachausschusses „Haushalterhebungen“ im Frühjahr 2006 setzen.

14 Vorstellung des Indexrechners der Verbraucherpreise

Mitte Februar 2005 hat das Statistische Bundesamt einen experimentellen Indexrechner in das Internet gestellt, der den Einfluss der Gewichtung der verschiedenen Waren des Warenkorbes auf den Verbraucherpreisindex veranschaulicht. Für ausgewählte Gütergruppen können die Gewichte mit Schiebereglern variiert und die resultierende Änderung in der Preisentwicklung beobachtet werden. Der Indexrechner soll zur Versachlichung der Euro-Teuro-Diskussion beitragen. Der Indexrechner der Verbraucherpreise wurde allen Interessierten im Foyer des Gerhard-Fürst-Saales vor der Sitzung und während der Mittagspause präsentiert.

15 Auswirkungen der neuen Verbreitungsstrategie Eurostats für die Nutzer der amtlichen europäischen Statistik

Das Statistische Bundesamt stellt das neue europäische Verbreitungssystem in einer Präsentation vor (siehe Anlage 4): Zum 1. Oktober 2004 hat Eurostat sein Verbreitungssystem umgestellt. Die Nutzer haben seitdem kostenfreien Zugang zu allen Daten und elektronischen Veröffentlichungen Eurostats. Das Eurostat Data Shop Netzwerk wurde geschlossen. Stattdessen wurde ein neues Netzwerk von Servicestellen in den nationalen Statistikämtern der EU zur kostenfreien Nutzerunterstützung aufgebaut. In Deutschland bietet der „EDS Europäischer Datenservice“ im Rahmen des Berliner i-Punktes des Statistischen Bundesamtes vielfältige Serviceleistungen zur Vermittlung europäischer Statistiken an. Der EDS führt die Nutzer über die eigene Internetplattform (www.eds-destatis.de) an die Informationen heran, hilft bei der Datenrecherche in der Eurostat Online-Datenbank, vermittelt Publikationen, berät methodisch und stellt gegen Gebühr auch maßgeschneiderte Datentabellen zusammen.

C. Preisvergabe (Award) für besonders kundenfreundliche statistische Produkte oder besonders guten statistischen Service

Wie in der Sitzung des Statistischen Beirats im Juni 2004 vereinbart, hat das Statistische Bundesamt zur Verbesserung seiner Kunden- und Nutzerorientierung erstmalig einen Preis für ein besonders kundenfreundliches statistisches Produkt oder einen besonders guten statistischen Service vergeben. Eine Jury aus drei Mitgliedern des Statistischen Beirats (Professor Dr. Gert Wagner, Vertreter der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, Professor Dr. Peter Schulte, Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz, und Dr. Hans-Joachim Haß, Bundesverband der Deutschen Industrie) hat auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalogs die diesjährigen Preisträger ausgewählt. Die Preisverleihung und Würdigung der Preisträger fand in der Sitzung des Statistischen Beirats statt:

Die Jury hat die neue ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes als besonders innovatives Produkt mit dem Mitarbeiterpreis 2005 ausgezeichnet. Mit der ILO-Arbeitsmarktstatistik stellt das Statistische Bundesamt seit dem Monatsbericht Januar 2005 eine ergänzende Arbeitsmarktstatistik zur Verfügung, deren Definitionen politisch nicht zu beeinflussen sind, weil sie durch die Internationale Arbeitsorganisation ILO bestimmt werden. Die Informationen und Ergebnisse sind abrufbar unter www.destatis.de/ilo-arbeitsmarkt. Der mit dem 1. Preis verbundenen Pokal wurde von Präsident Hahlen stellvertretend Rudolf Janke überreicht, der von Thomas Riede und Stephan Lüken begleitet wurde. Zu dem Arbeitsteam zählen weiterhin Matthias Sacher, Joachim Fritz, Dominik Asef, Dr. Martina Rengers, Andreas Grau, Christoph-Martin Mai, Sigrid Fritsch, Arno Haas, Thomas Roy, Ulf-Karsten Keil, Kai-Uwe Christ sowie hinsichtlich der Betreuung der mathematisch-statistischen Methoden Wolf Bihler und Dr. Hans Kiesl, der inzwischen aus dem Statistischen Bundesamt ausgeschieden ist.

Der zweite Preis wurde dem Online-Atlas zur Regionalstatistik zuerkannt. Der elektronische Atlas ist über die Internetseite www.destatis.de/onlineatlas abrufbar und umfasst rund 100 thematische Karten von Landkreisen und kreisfreien Städten mit statistischen Daten dazu, von den Bevölkerungszahlen über Wahlergebnisse der letzten Jahre bis zu Firmengründungen. Jeder Nutzer kann die Karten, das Thema und den Zeitraum individuell anpassen. Weil er auf einer regelmäßig aktualisierten Datenbank basiert, ist der Online-Atlas stets auf dem neuesten Stand. Stellvertretend nahmen Frank Hellwig aus der Gruppe „IT-Nutzerservice, Statistische und Geoinformationssysteme“, und Michael Neutze von der Gruppe „Online-Dienste, Veröffentlichungen, Corporate Design“, die Auszeichnung entgegen. Zu dem IT-Arbeitsteam gehören außerdem Dr. Martin Szibalski, Arndt von Eschwege, Dr. Holger Heidrich-Riske, Kilian Erdmann, Pavlos Stavridis und Kerstin Krause. Aus der Gruppe „Online-Dienste, Veröffentlichungen, Corporate Design“ war weiterhin Peter Knoche beteiligt.

Mit dem dritten Platz ausgezeichnet wurden die Serviceleistungen der Verbraucherpreisstatistik für die Berechnung von Zahlungsanpassungen, zum Beispiel bei Erbpachtverträgen. Über die Internetseite www.destatis.de/wsk ist ein Programm zugänglich, mit dem sich Zahlungsanpassungen berechnen lassen, die sich aus Wertsicherungsklauseln in Verträgen (etwa über Miet- oder Erbpachtzinsen) ergeben. Zusammen mit den Angaben im jeweiligen Vertrag können Nutzer die erforderlichen Zu- oder Abschläge ihrer Zahlungen zu Hause am PC berechnen. Ausgezeichnet wurden stellvertretend für das Arbeitsteam Nadin Sewald und Karin Jäger. Die ebenfalls für die Auszeichnung benannte Mitarbeiterin Hannelore Becht befindet sich inzwischen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhielten je eine persönliche Urkunde sowie eine attraktive Armbanduhr mit dem „Destatis-Logo“. Die Erstplatzierten erhalten zusätzlich einen Pokal.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 52. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin

gez.

Sigrid Kiese

Vorsitzender

gez.

Johann Hahlen

Statistisches Bundesamt

**Evaluation der Umsetzung
der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik**

A. Empfehlungen, die umgesetzt sind / bei denen die Umsetzung sichergestellt ist	
Nr.	Empfehlung
1	Aufbau und intensive Nutzung des Unternehmensregisters
3	Datenveröffentlichung mit Hilfe moderner Techniken
10	Gesetzliche Regelung zur Nutzung des Unternehmensregisters durch die Kommunalstatistik
12	Prüfung, ob eine gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke – ohne ausdrückliche Zustimmung aller einzelnen Befragten – möglich ist
14	Vereinheitlichung der Erhebungsunterlagen der statistischen Ämter
17	Ausbau der Scientific Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken
18	Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitspersonalrechnung
19	Einrichtung von Forschungsdatenzentren beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern
20	Entwicklung von Public Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken
21	Erfassung der Unternehmensdemographie
22	Erstattung der Kosten für Anonymisierung
23	Erweiterung der Gesundheitsausgabenrechnung um eine Finanzierungsrechnung
24	Erweiterung des Datenbestandes von „Statistik regional“
25	Hedonische Methoden zur Preismessung
26	Reduzierung der Aufbereitungszeit bei der Statistik im Ausbaugewerbe
29	Verbesserung des Konzepts der diagnosebezogenen Krankheitskostenrechnung
30	Veröffentlichung vergleichbarer Gemeindedaten
31	Weiterführung der Untersuchungen zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten
32	Aktuelle Erfassung der ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen
35	Statistiken über die Informationsgesellschaft
37	Statistische Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand
38	Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken
39	Entwicklung eines neuen Konzepts bei der Statistik des Bauhauptgewerbes

A. Empfehlungen, die umgesetzt sind / bei denen die Umsetzung sichergestellt ist	
Nr.	Empfehlung
41	Neukonzeption der Fachserie 12 Gesundheitswesen
47	Prüfung des separaten Ausweises des Handwerks in den amtlichen Statistiken
49	Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann
50	Prüfung, welche weiteren Strukturdaten im Baugewerbe dem Unternehmensregister entnommen werden können
54	Weiterentwicklung des Mikrozensus
57	Entwicklung von Konjunkturstatistiken zum Dienstleistungssektor
59	Aufgliederung der Ergebnisse für die Eurozone und Nicht-Eurozone

B. Empfehlungen, die der Statistische Beirat weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
2	Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern
4	Effiziente Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen
5	Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer
6	Einstromverfahren in der Intrahandelsstatistik
9	Gesetzliche Regelung eines Forschungsdatengeheimnisses
11	Online-Datenerhebung
13	Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten
15	Verstärkte Nutzung von Verwaltungsdateien für kurzfristige Wirtschaftsstatistiken
16	Verstärkung der Forschungstätigkeit (mit Einbeziehung der Wissenschaft) zur Entwicklung registergestützter Schätzverfahren
27	Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse
28	Verbesserung der Datenqualität der Statistik der Einzelhandelsumsätze, möglicherweise durch Revision des Basis- und Hochrechnungskonzepts
33	Durchführung einer Volkszählung
34	Erweiterung der Statistik über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Verkürzung der Periodizität der Erhebung von bisher vierjährlich auf jährlich
36	Statistische Erfassung der Biotechnologie
40	Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken

B. Empfehlungen, die der Statistische Beirat weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
42	Prüfung der Begrenzung der Teilnahme von kleinen Unternehmen an Stichprobenerhebungen
43	Prüfung der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik und, falls erforderlich, Verbesserung des Erhebungskonzeptes
44	Prüfung der Umstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung
45	Prüfung des Aufbaus einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik auf der Basis vorhandener Daten
51	Revision des Systems der Lohnstatistiken
52	Schließen von Informationslücken in Bezug auf Gender Mainstreaming
53	Umstellung der Finanzstatistiken auf die Doppik
55	Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen
56	Bereitstellung von vierteljährlichen Sektorkonten (Private Haushalte, Kapitalgesellschaften, Staat und übrige Welt) nach 90 Tagen
58	Entwicklung branchenspezifischer Messkonzepte für Erzeugerpreisindizes im Dienstleistungssektor
60	Monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus
61	Statistische Erfassung zur betrieblichen Altersversorgung

C. Empfehlungen, die der Statistische Beirat nicht weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
7	Flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten
8	Geheimhaltungsverfahren in Tabellen
46	Prüfung des Ausweises des Handwerks in der Gewerbeanzeigenstatistik
48	Prüfung, ob die Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden kann

Statistisches Bundesamt

**Evaluation der Umsetzung
der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes**

A. Empfehlungen, die umgesetzt sind / bei denen die Umsetzung sichergestellt ist	
Nr.	Empfehlung
5 a	Der Statistische Beirat empfiehlt, im Bundesstatistikgesetz unter Wahrung des Statistikgeheimnisses <ul style="list-style-type: none"> • die Bereitstellung von Mikrodaten als eine Form der Ergebnisbereitstellung zu verankern, • die zentrale Speicherung von Mikrodaten sowie deren Nutzung insbesondere durch die Wissenschaft zu erlauben.
9	Der Statistische Beirat empfiehlt, in §§ 13 und 13a BStatG den gesetzlichen Rahmen für die Datenverknüpfung im Bereich der amtlichen Statistik auszuweiten.
13 b	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Möglichkeiten, Erhebungen ohne Auskunftspflicht durchzuführen, auszudehnen, indem bei allen Erhebungen nach § 7 BStatG die Höchstgrenze der Befragten sowie die zeitliche Beschränkung von Wiederholungsbefragungen gestrichen oder deutlich angehoben werden.
15	Der Statistische Beirat empfiehlt, die verstärkte Schaffung von Verordnungsermächtigungen in einzelstatistischen Gesetzen.
16	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Regelungsdichte in einzelstatistischen Gesetzen auf den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestumfang zu beschränken und – soweit als möglich – von Verordnungsermächtigungen zur Flexibilisierung von Regelungen Gebrauch zu machen.
17	Der Statistische Beirat empfiehlt, im öffentlichen Bereich Datenlieferungen an die statistischen Ämter soweit irgend möglich elektronisch vorzunehmen und die Voraussetzungen hierzu zu schaffen.
18	Der Statistische Beirat empfiehlt, im Bundesstatistikgesetz die Eigenschaft der Bundesstatistik als öffentliches Gut herauszustellen und ihre Ergebnisse in geeigneter Form unter Wahrung des Statistikgeheimnisses zur Verfügung zu stellen.

B. Empfehlungen, die der Statistische Beirat weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
5 b	Der Statistische Beirat empfiehlt, im Bundesstatistikgesetz unter Wahrung des Statistikgeheimnisses die Arbeit von Gastwissenschaftlern in den Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter zu regeln.
6	Der Statistische Beirat empfiehlt, anstelle eines rechtlich nicht realisierbaren allgemeinen Zugangsrechts – wo immer möglich – der amtlichen Statistik bereichsspezifische Zugangs- und Verwendungsrechte zu Verwaltungsdaten zu geben.
7	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Erfordernisse der amtlichen Statistik bei allen relevanten Verwaltungsregistern zu berücksichtigen.
12	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Möglichkeiten nach § 5 Abs. 2 BStatG, Erhebungen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, auszudehnen.

B. Empfehlungen, die der Statistische Beirat weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
13 a	Der Statistische Beirat empfiehlt, bei Erhebungen nach § 7 Abs. 1 BStatG auch private und nationale öffentliche Stellen und supra- und internationale Organisationen als Auftraggeber zuzulassen.
19	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Aufbewahrung von statistischen Daten in der amtlichen Statistik sowie in Archiven unter Berücksichtigung der Informationsinteressen der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft zu regeln.
20	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Weitergabe faktisch anonymisierter Daten an Wissenschaftler außerhalb Deutschlands auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu ermöglichen.
21	Der Statistische Beirat empfiehlt, die in § 16 Abs. 8 BStatG festgelegte Projektbindung bei der Übermittlung von faktisch anonymisierten Einzeldaten an die Wissenschaft mit dem Ziel, der Wissenschaft eine flexiblere Nutzung zu ermöglichen, zu überprüfen.

C. Empfehlungen, die der Statistische Beirat nicht weiterverfolgen sollte	
Nr.	Empfehlung
1	Der Statistische Beirat empfiehlt, eine umfassende Programmplanung für die Bundesstatistik unter Berücksichtigung anderer öffentlicher und gesellschaftlicher Informationsgrundlagen. Die Programmplanung sollte mehrjährig – etwa für eine Legislaturperiode – sowie konkretisierend für jedes Jahr erfolgen.
2	Der Statistische Beirat empfiehlt, den Statistischen Beirat mit der Aufgabe der Programmplanung zu betrauen. Die Befugnisse und Zusammensetzung des Statistischen Beirats sind entsprechend anzupassen.
3	Der Statistische Beirat empfiehlt, die Programmplanung mit einer Abschätzung der bei den statistischen Ämtern erforderlichen Ressourcen und bei den Befragten anfallenden Belastungen zu verbinden.
4	Der Statistische Beirat empfiehlt, das statistische Mehrjahresprogramm den gesetzgeberischen Körperschaften des Bundes zur Kenntnis vorzulegen.
8	Der Statistische Beirat empfiehlt, der amtlichen Statistik im Bereich der Wirtschaftsstatistik die Rückmeldung von als fehlerhaft erkannten Verwaltungsdaten – soweit verfassungsmäßig zulässig – zu gestatten.
10	Der Statistische Beirat empfiehlt, der amtlichen Statistik zu prüfen, ob unter Kosten- und Nutzen-Gesichtspunkten der Aufbau einer Unternehmensdatenbank über das aufzubauende Unternehmensregister hinaus sinnvoll und unter Gesichtspunkten des Datenschutzes zulässig ist.
11	Der Statistische Beirat empfiehlt, ein Informationsmanagement zur Vermeidung von Doppelbefragungen im öffentlichen Sektor durch das Statistische Bundesamt aufzubauen und zu führen.
14	Der Statistische Beirat empfiehlt, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein hinreichend ausgestattetes jährliches Budget für Erhebungen zur Klärung methodischer Fragestellungen nach § 7 Abs. 2 BStatG zur Verfügung zu stellen.

eSTATISTIK  **.core**
Common Online Rawdata Entry

Sitzung des Statistischen Beirats

Wiesbaden, 21. Juni 2005

Christian Bösnecker

IIC4 – Werkzeuge und Standards

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Forderung der Wirtschaft: Entlastung

- **Stärkere Nutzung von IuK-Techniken:** Die Nutzung des **Internet** zur **Online-Datenerhebung** als moderne Erhebungsmethode der amtlichen Statistik
- **Voraussetzung:** Moderne Softwaremodule, die eine möglichst **automatisierte Übernahme** wirtschaftsstatistischer Daten aus dem **betrieblichen Rechnungswesen** ermöglichen
- Die **Investitionskosten** für die Unternehmen müssen sich **in Grenzen halten**
- **Vereinheitlichung** und Modernisierung der Abläufe **in und zwischen den Statistischen Ämtern**

Gemeinsame Entwicklung

- **Initiative und Steuerung** durch die AWW –
Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
- **Beteiligte Firmen:** SAP AG, ORACLE|PeopleSoft, DATEV eG,
Personal & Informatik AG, UBM Drecker GmbH, Lufthansa AG,
Deutsche Bank AG
- **Für die Statistik:** Fachbereich und IT, Statistisches Bundesamt;
Entwicklungsdauer bis zur Basisversion ca. 10 Monate

Leistungen von eSTATISTIK .core

- Bereitstellung von **Schnittstellen** zur **automatisierten Datengewinnung** und **Datenübermittlung** aus der Unternehmens-DV
- **Datenübermittlung** für **Mandanten** durch Dienstleister wird unterstützt
- **Zentrale Annahme** und **automatische Prüfung** von Datenlieferungen für **jede Statistik** für **alle statistischen Ämter**
- Auf Kennung und Passwort basierende **Identifizierung** und **Authentifizierung** des Absenders. **Sichere Datenübertragung**
- **Automatisierte Zuführung** der Daten **in die Produktionsprozesse** der statistischen Ämter. **Einheitliche Produktionsprozesse.**

Vorteile und Nutzen für die Wirtschaft

- bisher:

Manuelle Gewinnung und Übertragung der statistischen Daten auf Papier-/Onlinefragebogen

Versand an max. 17 verschiedene statistische Ämter

- mit eSTATISTIK.core:

Automatisierte, qualitätsgesicherte Gewinnung der statistikrelevanten Daten aus der Unternehmens-DV

Integrierte, automatisierte und sichere Übermittlung der Daten an einen **zentralen Dateneingang** der Statistik

Vorteile und Nutzen für die Statistik

■ bisher:

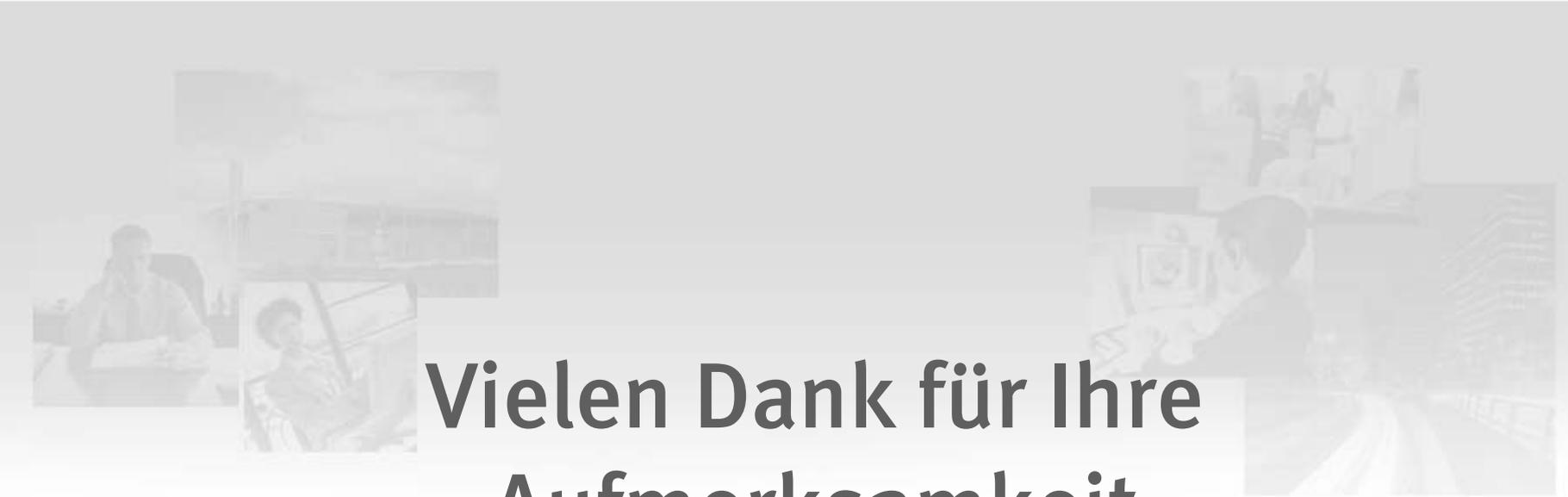
Manuelle Datenerfassung der Fragebogen oder **Beleglesung**
Bis zu **350 statistikspezifische Produktionsprozesse**

■ mit eSTATISTIK.core:

Automatisierte Bereitstellung der eingehenden Daten für die
Produktionsprozesse der statistischen Ämter
Einsatz von **einheitlichen Produktionsprozessen** für **alle**
Statistiken in allen statistischen Ämtern

Realisierungsstand und Planungen

- Alle von der Statistik **bereitgestellten Komponenten** liegen **kostenfrei** in erster Produktionsversion vor
- **Offizieller Start zur CeBIT 2005: Gewinner des 5. eGovernment-Wettbewerbs** im Politikfeld „Wirtschaft und Arbeit“
- Entwicklung von **Statistikmodulen für Lohnstatistiken** durch die Softwarehersteller hat **begonnen. SAP** steht vor **Auslieferung an alle Kunden. DATEV** beginnt **Pilotierung für ausgewählte Steuerberater**
- Weitere **Statistikmodule für Konjunktur- und Handelsstatistiken** sind **in Planung**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Gerne beantworte ich Ihre Fragen



Auswirkungen des neuen Eurostat Verbreitungssystems für die Nutzer der europäischen Statistik



Präsentation für den Statistischen
Beirat

Wiesbaden, 21. Juni 2005

Claudia Brunner
Leiterin i-Punkt Berlin
EDS Europäischer Datenservice

Ziele der neuen Strategie

- Wahrnehmung der öffentlichen Funktion statistischer Produktion und Verbreitung
- Qualitative und technische Verbesserung der online-Datenbereitstellung
- Erweiterung des Nutzerspektrums
- Effiziente Nutzung der personellen Kapazitäten im Europäischen Statistischen System

Weichenstellung Eurostats

- Kostenfreier und gleichberechtigter Zugang zu allen Daten und Veröffentlichungen für alle Nutzer
- Internet als zentrales Instrument der Verbreitung
- Konzentration des Programms der Eurostat-Printveröffentlichungen
- Nutzerunterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten

Neue Eurostat Online-Datenbank



[My Queries...](#)

- [-] Free data explorer
 - [+] Key indicators on EU policy (pre)
 - [-] General statistics
 - [+] Euro-Indicators (euro)
 - [+] Regions (regio)
 - [+] Urban audit (urban)
 - [+] Non EU countries (noneu)
 - [+] Economy and finance
 - [+] Population and social conditions
 - [+] Industry, trade and services
 - [+] Agriculture, forestry and fisheries
 - [+] External trade
 - [+] Transport
 - [+] Environment and energy
 - [+] Science and technology

← Alle Daten in einer Datenbank-Oberfläche:
Integration der ehemaligen Datenbanken
New Cronos, Comext und Europroms

← Zugang über Baumstruktur

← Individuelle Kundenprofile anlegbar

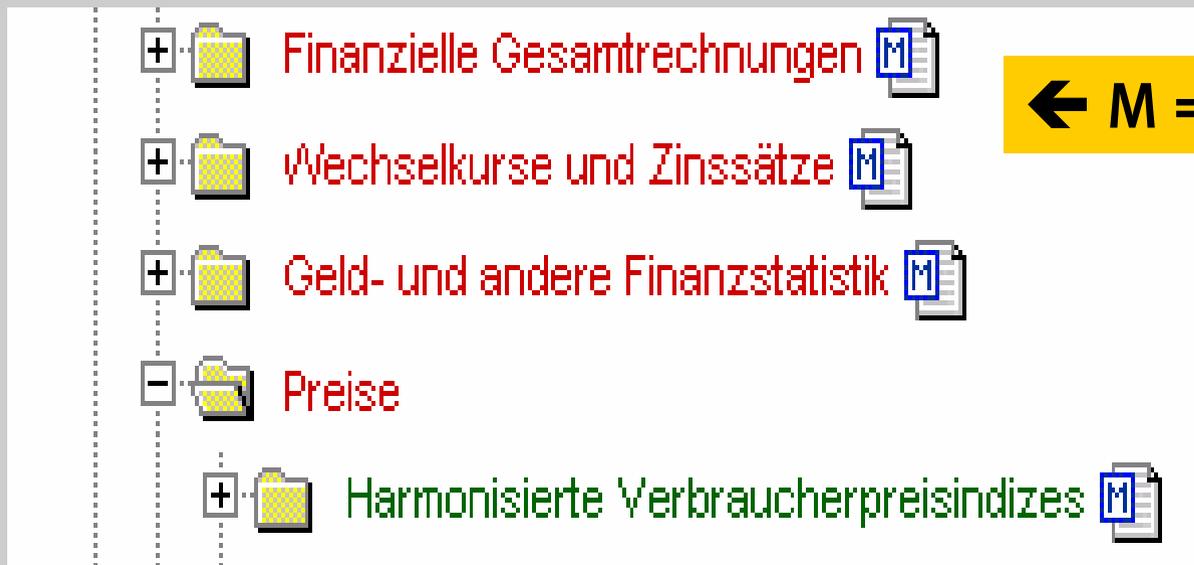
ESTAT-NewCronosTeam@cec.eu.int

FRANCAIS

DEUTSCH

Metadaten in der Online-Datenbank

- Sind in allen Datenbanken enthalten
- Werden laufend verbessert (Anpassung an SDDS Standard)



← M = Metadaten

Nutzerunterstützung: Das Dreistufenmodell

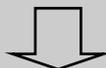
Self Service Online

Alle Daten und Metadaten online / Frequently Asked Questions (FAQ)



Nutzerberatung durch Nationale Statistische Ämter

European Statistical Data Support (in Landessprache und Englisch)



Eurostat Central Support

Koordinierung des ESDS Netzwerks (19 Servicestellen)
Direkte Zuständigkeit für EU-Institutionen und Nicht-EU-Staaten

EDS Europäischer Datenservice

- EU-Service **im** Statistischem Bundesamt
- Nachfolgeeinrichtung des Eurostat Data Shop
- Erfahrenes und zweisprachiges Serviceteam
- Mitglied im EU-Netzwerk zur Verbreitung europäischer Statistiken
- Vertrag mit Eurostat zur Bereitstellung einer kostenfreien Nutzerunterstützung (ESDS= **E**uropean **S**tatistical **D**ata **S**upport)

EDS Europäischer Datenservice: Serviceleistungen

- Kostenfreie Unterstützung bei der Datensuche, bei der Nutzung der Eurostat Online Datenbank, Beantwortung von methodischen und technischen Fragen
- Eigene Webseite zur europäischen Statistik
- Zusammenstellung maßgeschneiderter Datentabellen
- Bestellservice für Printpublikationen Eurostats
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit und Trainingskurse für den Umgang mit den Datenbanken

EDS Europäischer Datenservice: Zugang zum Service



europa.eu.int/comm/eurostat

**Daten
Informationen**



www.eds-destatis.de

E-Mail
eds@destatis.de



**Besucher
Bibliothek**



Telefon
+49 611 759427



Die EDS Webseite des Statistischen Bundesamtes: www.eds-destatis.de

- Zugang zu allen Serviceleistungen des EDS
- Einfache Strukturen und Suchfunktionen
- Themenbezogene Hyperlinks zur Eurostat Online Datenbank
- Alle Eurostat-Publikationen zum kostenfreien Downloaden und zum Online-Bestellen
- Auf Deutsch und Englisch verfügbar
- Hohe Nutzerfreundlichkeit durch Online-Bestellformulare
- Im Corporate Design des Statistischen Bundesamtes
- Erfüllung der Auflagen zur barrierefreien Gestaltung

EDS Webseite: Das Portal zur europäischen Statistik

www.eds-destatis.de

**Statistisches Bundesamt
Deutschland**

[Startseite](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Über uns](#) | [Links](#) | [Sitemap](#) | [English](#)

DISTATIS
wissen.nutzen.

Statistik nach Themen

- Allgemeine Statistik
- Wirtschaft und Finanzen
- Bevölkerung, Arbeit und Soziales
- Industrie, Handel und Dienstleistungen
- Landwirtschaft und Fischerei
- Außenhandel
- Verkehr
- Umwelt und Energie
- Wissenschaft und Technologie

EDS Europäischer Datenservice | Aktuell

Sie sind hier: [Startseite](#)

Aktuelle Eurostat Pressemitteilungen



04.05.2005 [Absatzvolumen im Einzelhandel in der Eurozone um 1,4% gestiegen](#)

03.05.2005 [Arbeitslosenquote der Eurozone auf 8,9% gestiegen](#)

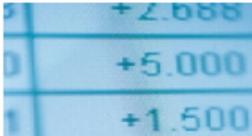
03.05.2005 [Erzeugerpreise der Industrie in der Eurozone um 0,6% gestiegen](#)

29.04.2005 [Inflationsrate der Eurozone auf 2,1% geschätzt](#)

28.04.2005 [EU25 verzeichnet 2004 Leistungsbilanzdefizit von 21,8 Mrd. Euro](#)

[Zur Gesamtansicht der Eurostat Pressemitteilungen](#)

Wichtige Aktualisierungen der Eurostat Online Datenbank



Bevölkerungsvorausschätzungen: Hier finden Sie nach Alter aufgeschlüsselte Schätzungen der Gesamtbevölkerung für alle EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2051. Die Daten werden auf der Basis verschiedener Hypothesen geschätzt. Basisjahr ist 2004.

[Zur Eurostat Online Datenbank: Bevölkerungsvorausschätzungen](#)

Service

- Kostenfreie Beratung (ESDS)
- Datentabellen nach Maß
- Pressedienst

Statistik nach Produkten

- Publikationen
- Datenbanken
- Klassifikationen und Methodik
- Geographische Daten
- Einzeldaten für Forschungszwecke

EDS Europäischer Datenservice

Der Informationsdienst des Statistischen Bundesamtes
für europäische Statistiken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Web: www.eds-destatis.de
- E-Mail: eds@destatis.de
- Telefon: 01888 / 644 9427
- Adresse: Otto-Braun-Straße 70/72,
10178 Berlin